



WASSERSPORTVEREIN OSNABRÜCK E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN KANUVERBANDES

Bootshausordnung ¹

vom 04. April 2022

Diese Ordnung ersetzt die bisherige Bootshaus- sowie Nutzungsordnung.

1. Allgemeines

Das Bootshaus mit all seinen Einrichtungen, einschließlich der Außenanlage, steht jedem Vereinsmitglied kostenlos zur Verfügung, soweit nichts anderes geregelt ist. Davon ausgenommen sind die Wohnung und das Vereinsbüro. Für Gäste, Gruppen und Mitglieder, die juristische Personen sind, erhebt der Verein zur Deckung der Kosten eine Nutzungsentschädigung. Gleiches gilt für Kanusportler, die durchreisen bzw. mehrere Tage am Bootshaus bleiben (s. FINANZORDNUNG). Die Benutzung des gesamten Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Die gesamte Anlage dient der Sportausübung und der Erholung. Die Mitglieder sind daher zur gegenseitigen Rücksichtnahme und zur pfleglichen Behandlung des Geländes sowie des Vereinsmaterials verpflichtet. Sportlich faires Verhalten und Hilfsbereitschaft sollte bei der Nutzung der Anlage selbstverständlich sein.

Fluchtwege

Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten und dürfen nicht zugestellt werden. Die Rauch- und Brandschutztüren sind geschlossen zu halten und dürfen nicht arretiert werden.

Heizung

Um die Heizkosten möglichst gering zu halten, sind die Heizkörper im Bootshaus nur in den Bereichen aufzudrehen, die während des Aufenthaltes genutzt werden. Ansonsten verbleiben die Thermostate in Mondstellung, um ein Auskühlen zu verhindern.

Die Jalousien am Balkon und an der Terrasse sind beim Verlassen des Bootshauses immer herunterzulassen. Im Winter sollen aus energetischen Gründen sämtliche Jalousien im Obergeschoss beim Verlassen des Bootshauses heruntergelassen werden.

Rauchen im Bootshaus

Im gesamten Bootshaus gilt ein generelles Rauchverbot.

2. Bootshaus

2.1 Allgemein

Das Betreten des Bootshauses einschließlich des Bootshausgeländes ist nur Mitgliedern des WSV und den sie begleitenden Personen gestattet. Ausnahmen bilden DKV-Mitglieder als Gäste unseres Vereins.

Beim Verlassen des Bootshauses ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen – insbesondere die beiden Türen im Mehrzweckraum – abgeschlossen und das Licht aus-

¹ Mit den Formulierungen in dieser Satzung sind gleichberechtigt Frauen, Männer und Diverse gemeint, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend eine weibliche Formulierung gewählt wurde.

geschaltet werden. **Auch bei kurzzeitigem Verlassen des Vereinsgeländes (Fahrten auf dem Kanal, Lauftraining etc.) dürfen das Bootshaus und die Bootsboxen nicht unverschlossen bleiben.**

Mitglieder und Gäste tragen sich beim Eintreffen am Bootshaus mit Datum und Uhrzeit in das ausliegende **LOGBUCH** ein. Beim Verlassen trägt man sich mit der entsprechenden Uhrzeit wieder aus. Vor Antritt von Kanufahrten ist zusätzlich die Eintragung in das ausliegende **FAHRTENBUCH** erwünscht. Der Eintrag in das Fahrten- und Logbuch geschieht aus versicherungstechnischen Gründen.

In der Zeit **zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr** ist besondere Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden. Bei Vereinsveranstaltungen erfolgt bezüglich der vorgenannten Zeiten ggf. eine Sonderregelung.

Jeder verursachte oder festgestellte Schaden am und im Bootshaus ist entweder sofort zu beheben oder unverzüglich der Bootshauswartin oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

2.2 Bootshausschlüssel

Den Mitgliedern ab 18 Jahren kann ein Bootshausschlüssel gegen ein Schlüsselpfand ausgehändigt werden. Die Vergabe der Schlüssel übernimmt der Finanzvorstand.

Jugendliche Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind und den Trainingsbetrieb unterstützen, können beim Vorstand einen Bootshausschlüssel beantragen. Die jeweiligen Erziehungsberechtigten müssen dem Antrag zustimmen.

Für die **privaten Bootslager**, die **Polobootebox** und die **Rennbootebox** sind zusätzliche Schlüssel erforderlich. Die jeweiligen Fachwarte entscheiden, wer einen Zusatzschlüssel für die jeweilige Box bekommt.

Verliert ein Vereinsmitglied einen Schlüssel, so ist dies dem Finanzvorstand oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes unverzüglich zu melden. Der Pfandbetrag wird vom Verein einbehalten. Der Verein ist berechtigt, das entsprechende Mitglied für etwaige daraus entstehende Schäden und Kosten haftbar zu machen.

Der Vorstand darf DKV-Gästen, Mietern, Lieferanten und Handwerkern bei Bedarf einen Schlüssel aushändigen. Darüber hinaus ist die Weitergabe des Bootshausschlüssels an Nichtmitglieder verboten.

Sobald die Mitgliedschaft beendet wird, ist der Schlüssel zum Austrittsdatum unaufgefordert zurückzugeben. Unterbleibt die Abgabe des Schlüssels, so ist der Verein berechtigt, den Schlüssel auf dem ordentlichen Gerichtswege einzufordern und die Kosten dem ausgetretenen Mitglied aufzuerlegen.

2.3 Veranstaltungsraum

Der große Veranstaltungsraum wird durch eine Trennwand in zwei Teile unterteilt.

Der Tagungsraum I dient zum allgemeinen Aufenthalt für die Mitglieder. Die Theke ist nach Gebrauch feucht abzuwischen und der Kühlschrank unter der Theke ist nach Gebrauch auszuschalten.

Der Tagungsraum II dient u.a. als Sport- und Tischtennisraum. Dieser Raum kann auch für Übernachtungen genutzt werden.

Nach Benutzung sind beide Räume besenrein zu verlassen und die Tische und Stühle sind an ihre ursprüngliche Position zurückzustellen.

2.4 Küche

Die Vereinsküche steht allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Nach Gebrauch sind alle benutzten Gegenstände abzuwaschen und an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.

Das Lagern von privaten Lebensmitteln in den Kühl- und Gefrierschränken wird nur für die Zeit des Aufenthaltes gewährt und sollten beschriftet werden. Liegegebliebene Lebensmittel werden entsorgt. Nichtgebrauchte **Kühl- und Gefrierschränke** sind auszuschalten, zu öffnen und mit einem Tuch zu fixieren, so dass die Tür nicht von allein zufallen kann.

Essensreste sind unverzüglich in der grauen Restmülltonne zu entsorgen, und nicht in den Papierkörben im Bootshaus. Durch die Abflussleitungen - insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden.

Die Industrie-Spülmaschine ist nur bei größeren Veranstaltungen einzusetzen und anschließend gründlich zu reinigen.

2.5 Umkleiden/Duschen

Nach der Benutzung der Umkleideräume und Duschen ist der Boden zu säubern und die Räume sind zu lüften.

Das langfristige Lagern von Ausrüstung ist in diesem Bereich und in den Schließfachschränken verboten. Liegegebliebene Kleidung wird entsorgt.

2.6 Sauna

Die Sauna steht den Vereinsmitgliedern zu den gültigen Gebühren zur Verfügung (siehe **FINANZORDNUNG**). Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Vorwiegend sind Saunagänge während der festgelegten Saunatermine zu nutzen. Abweichende Saunagänge sind in das Saunabuch einzutragen.

Das Trocknen von Ausrüstung und das Abstellen von Gegenständen im Saunaraum sind verboten.

2.7 Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum ist insbesondere ein Trainingsraum. Die Benutzung durch die einzelnen Trainingsgruppen wird durch die Fachwarte geregelt. Außerhalb der festgelegten Trainingszeiten kann jedes Mitglied die Trainingsgeräte zu Trainingszwecken im Rahmen der geltenden **NUTZUNGSORDNUNG MEHRZWECKRAUM**, die Teil dieser Ordnung ist, nutzen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Beim Verlassen des Raumes ist insbesondere darauf zu achten, dass die beiden Außentüren und die Fenster abgeschlossen sind.

2.8 Bootslagerplätze

Private Boote können in Absprache mit dem Finanzvorstand im Bootshaus gelagert werden. Ein Entgelt ist entsprechend der gültigen Gebühren an den Verein zu entrichten (siehe **FINANZORDNUNG**). Boote dürfen nur in den Bootshallen und Bootsboxen sowie an den dafür bestimmten Stellen des Bootshausgeländes gelagert werden.

Ein Anrecht auf einen Bootslegeplatz besteht nicht.

Die Boote sind mit Boots- (vorne) und Vereinsnamen (hinten) zu kennzeichnen und innen mit Namen und Anschrift/Telefonnummer zu versehen. Zusätzlich sollten Zubehör und alle Ausrüstungsgegenstände mit Vereins- und Namen der Eigentümerin beschriftet werden.

Grundsätzlich soll der Bootsbug bei der Lagerung zum Ausgang gerichtet sein, um den Bootsnamen leichter lesen zu können.

Paddel und Ausrüstungsgegenstände sind, sofern keine andere Aufbewahrungsmöglichkeit besteht, in bzw. auf den Booten zu lagern.

Das **unbefugte Benutzen** von fremdem Eigentum ist unsportlich und kann vom Vorstand geahndet werden. Vereinsboote, die ausgeliehen werden können, sind in der Regel mit der Aufschrift „Vereinsboot – WSV Osnabrück“ vor dem Süllrand gekennzeichnet.

Das Lagern von Booten und Ausrüstungsgegenständen geschieht auf eigene Gefahr. Für Verlust und Beschädigungen von Booten und Ausrüstungsgegenständen übernimmt der Verein keine Haftung.

2.9 Spinde und Schließfachschränke

Die Spinde an der rechten Flurseite im Untergeschoss wurden von einigen Mitgliedern beim Bau des Bootshauses käuflich erworben. Scheidet ein Spindeigentümer aus dem Verein aus oder benötigt er seinen Spind nicht mehr, so wird der Spind grundsätzlich an den Verein und nicht an andere Mitglieder übergeben.

Die Verwaltung und Vergabe der einzelnen Spinde obliegt dem Vorstand.

Zur Aufbewahrung der Wertsachen während des Trainingsbetriebes stehen den Mitgliedern die Schließfachschränke in den Umkleieräumen zur Verfügung. Nach dem Training sind sie wieder zu räumen.

Für den Inhalt der Spinde übernimmt der Verein keine Haftung.

2.10 Heizungsraum

Der Heizungsraum darf nicht als Abstellraum genutzt oder mit Trockenständern zugestellt werden. Das gleiche gilt für die Umkleiden und Flure.

3. Außenanlagen

3.1 Befahren und Parken

PKWs und Motorräder sind grundsätzlich auf der gepflasterten Fläche vor dem Bootshaus, Fahrräder am Fahrradständer unter dem Balkon abzustellen.

Zum Be- und Abladen sowie zum An- und Abtransport von Anhängern kann das Bootshausgelände auch auf den Freiflächen befahren werden, sofern sich die Rasenfläche in einem befahrbaren Zustand befindet. Beschädigungen des Untergrundes sind zu vermeiden.

Auf dem Vereinsgelände ist Schritttempo zu fahren.

3.2 Boule-Anlage

Die Anlage steht jedem Mitglied kostenlos zur Verfügung. Sie ist nicht für andere Zwecke zu missbrauchen und vor Verunreinigungen zu schützen.

3.3 Zelten/Campen auf dem Vereinsgelände

Gäste melden sich bei einem Vorstandsmitglied an. Für sie gelten die gültigen Nutzungsentschädigungen (siehe **FINANZORDNUNG**).

Für das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen ist die gültige **WOHNWAGEN-ORDNUNG** des WSV zu beachten.

3.4 Entsorgung von Abfällen

Zur Entsorgung und Trennung der Vereinsabfälle stehen vor dem Bootshaus mehrere Mülltonnen zur Verfügung. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll, Glas und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Privater Abfall ist, insbesondere bei privaten Veranstaltungen im Bootshaus, wieder mitzunehmen und zuhause zu entsorgen.

3.5 Gerätehaus

Das Gerätehaus dient zur Lagerung von Gartengeräten, Werkzeugen und den Bierzeltgarnituren. Nach der Benutzung ist die entsprechende Ausrüstung zu säubern und an den entsprechenden Platz zurückzustellen.

4. Reinigung und Instandhaltung

Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das Bootshaus und das Außengelände sauber und ordentlich gehalten werden. Einrichtungsgegenstände und Sportmaterial sind pfleglich zu behandeln.

Wöchentlich findet in der Regel eine Grundreinigung der sanitären Anlagen statt. Dazwischen sind die Mitglieder für die Sauberkeit selbst verantwortlich.

Mehrmals im Jahr findet ein allgemeiner Gemeinschaftsdienst im und am Bootshaus statt. Jedes Mitglied sollte sich nach seinen Möglichkeiten an diesen Diensten beteiligen. Die notwendigen Arbeiten werden vom Vorstand koordiniert.

Außerhalb des regulären Gemeinschaftsdienstes können die Vereinsmitglieder vom Vorstand zu weiteren Arbeitseinsätzen aufgerufen werden. Die Termine werden im Rundschreiben, per Email und/oder Aushang bekannt gegeben.

Mutwillige Zerstörung und Verunreinigungen werden zu Lasten des Verursachers in-stand gesetzt beziehungsweise beseitigt.

5. Private Nutzung des Bootshauses, der Anlagen und von Vereinsausrüstung

5.1 Ausleihe von beweglichen Gegenständen und Bootsmaterial

Die Vereinsboote obliegen der Zuständigkeit der jeweiligen Fachwarte und werden von diesen herausgegeben, sofern sie sich in nicht allgemein zugänglichen Garagen befinden. Eine Nutzung dieser Boote bei Vereinsfahrten und beim Training erfolgt in Absprache mit der jeweils zuständigen Fachwartin.

Bootsanhänger, der Gepäckanhänger, Biertischgarnituren u.ä., Boote und Zubehör können von Mitgliedern nach Absprache mit dem Vorstand, insbesondere dem Finanzvorstand, auch mehrtägig ausgeliehen werden. Gegebenenfalls kann eine Leihgebühr vereinbart werden.

Boote und entsprechendes Zubehör im **5-METER-STREIFEN** (Kanalseite) und der **SCHULBOX** sind zur allgemeinen Verwendung und können für Fahrten auf dem Kanal oder der Hase genutzt werden.

Der Vorstand empfiehlt bei der Befahrung von öffentlichen Wasserstraßen und in der kalten Jahreszeit das Tragen von Schwimmwesten.

Nach Nutzung der Vereinsmaterialien sind diese von Dreck zu säubern, zu trocknen und an den entsprechenden Platz zurückzulegen. Beschädigungen sind der entsprechenden Fachwartin unverzüglich mitzuteilen.

Für die Nutzung, Beladung und Ladungssicherung der Boots- und des Gepäckanhänger im straßenverkehrsrechtlichen Sinne, insbesondere Luftdruck, Beleuchtung, Ladungssicherheit, ist der Fahrer des ziehenden Fahrzeuges verantwortlich.

5.2 Private Veranstaltungen

Das Bootshaus, insbesondere der Veranstaltungsraum, Küche, Terrasse und die Toiletten der oberen Etage, steht Vereinsmitgliedern für private Veranstaltungen gegen eine Nutzungsentschädigung/Kautions zur Verfügung; sie wird nach den gültigen Nutzungsentschädigungen (siehe **FINANZORDNUNG**) erhoben und ist vom veranstaltenden Mitglied vorzugsweise durch Einzahlung auf das Vereinskonto im Voraus zu entrichten. Das Mitglied, das eine Veranstaltung durchführt, trägt für alle damit verbundenen Angelegenheiten die Verantwortung und haftet für Schäden in vollem Umfang.

Bei der Nutzung dürfen die Belange der übrigen Mitglieder hinsichtlich der Ausübung von Sport und Freizeit im Außengelände nicht behindert werden. Veranstaltungen im Vereinsinteresse haben grundsätzlich Vorrang.

Der Wunsch nach einer privaten Nutzung der Tagungsräume und des Außengeländes ist von den Mitgliedern rechtzeitig bei der Referentin für Schriftverkehr anzumelden. Die Zusage erteilt die Referentin für Schriftverkehr, in besonderen Fällen der Vorstand.

Soweit es mit Vereinstermen vereinbar ist, steht für die angemeldete private Veranstaltung das Bootshaus mit seinen Einrichtungen und Außenanlagen am Vortag für die Vorbereitungen zur Verfügung. Die anschließende Reinigung der in Anspruch genommenen Räume, der Toiletten, der Flure, der Treppe und der Gegenstände ist von den Benutzern zu gewährleisten und hat am darauf folgenden Tag bis 12:00 Uhr zu erfolgen.

Die näheren Einzelheiten der **CHECKLISTE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER VEREINSEINRICHTUNGEN** (siehe **ANHANG**) ist zu beachten.



WASSERSPORTVEREIN OSNABRÜCK E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN KANUVERBANDES

Checkliste für die Inanspruchnahme der Vereinseinrichtungen

Stand 04. April 2022

Für Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände des WSV oder wenn jemand das Bootshaus (großer Saal) mit einer Gruppe nutzen möchte, gilt folgende Checkliste!

VOR der Veranstaltung:

Bitte an die Abrechnung der Nutzungsentschädigung gemäß Finanzordnung denken und den Betrag im Voraus überweisen.

	Informiert <u>alle</u> Gruppenmitglieder darüber, dass der OKC ein anderer Verein ist als der WSV, und darüber, wo die Grundstücksgrenze zwischen den Vereinen verläuft. Die erlaubte Nutzung des WSV-Geländes beinhaltet keinerlei Recht auf Nutzung des Geländes oder des Equipments des OKC.
	Informiert <u>alle</u> Gruppenmitglieder darüber, dass die erlaubte Nutzung des WSV-Geländes nicht die Nutzung allen Equipments beinhaltet – benutzt werden darf nur das, was abgesprochen wurde. Private Boote (und Zubehör) dürfen selbstverständlich nicht unabgesprochen verwendet werden!
	Informiert <u>alle</u> Gruppenmitglieder darüber, dass Vereinsmitglieder hinsichtlich der Ausübung von Sport und Freizeit im Außengelände nicht behindert werden dürfen, z.B. nicht den Steg über längere Zeit mit Booten blockieren.
	Informiert <u>alle</u> Gruppenmitglieder darüber, dass mit dem Material pfleglich umzugehen ist. Insbesondere Boote nicht über das Pflaster schleifen, Paddel nicht fallen lassen, Sitzproben mit GFK-Booten nicht auf dem Pflaster.

WÄHREND der Veranstaltung:

	Achtet darauf, dass Vereinsmitglieder hinsichtlich der Ausübung von Sport und Freizeit nicht behindert werden, dass z.B. nicht der Steg über längere Zeit mit Booten blockiert ist.
	Achtet darauf, dass <u>alle</u> Gruppenmitglieder nur das abgesprochene Equipment benutzen und dass mit Material und Geräten pfleglich umgegangen wird.
	In der Zeit zwischen 22:00 und 8:00 Uhr ist besondere Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden.

NACH der Veranstaltung: Bootshaus und Gelände müssen in ordentlichem und sauberem Zustand hinterlassen werden. Bei Partys soll dies bis 12:00 Uhr des folgenden Tages erfolgen; bei allen anderen Veranstaltungen erfolgen die Reinigung und das Aufräumen unmittelbar nach der Veranstaltung.

Im Haus ist insbesondere Folgendes zu beachten:

	Anfallenden Müll privat entsorgen, Mülleimer leeren und neue Mülltüten einsetzen.
	Sanitäreinrichtungen (Toiletten, Umkleiden, Duschen) säubern; Umkleiden und Duschen ggf. trockenwischen, „flitschen“.
	Boden fegen bzw. wenn nötig wischen (Tagungsraum, Flur, Küche, Sanitäreinrichtungen, Treppe).
	Tische und Stühle entsprechend den Vorgaben wieder hinstellen; Zwischenwand bei Bedarf wieder einbauen (vorherigen Zustand wiederherstellen); Theke und Tische feucht abwischen.
	Geschirr, Besteck und Gläser spülen und einsortieren; Geschirrspüler nach Gebrauch reinigen und öffnen; Geschirrtücher waschen; benutzte Tischdecken und Handtücher innerhalb einer Woche gereinigt zurückzubringen.
	Kühlschränke, wenn kein Kühlgut enthalten ist, leeren und ausschalten, geöffnet lassen.

Auf dem Außengelände ist insbesondere Folgendes zu beachten:

	Anfallenden Müll privat entsorgen, Mülleimer leeren. Die Mülltonnen vor dem Haupteingang sind nicht für die private Müllentsorgung vorgesehen!
	Boote und Zubehör (wie Paddel, Schwimmwesten etc.) säubern, trocknen und an den entsprechenden Platz zurücklegen. Besonders bei den Schwimmwesten ist unbedingt darauf zu achten, dass sie möglichst an Bügeln aufgehängt werden, um trocknen zu können, und die Verschlüsse geschlossen werden, damit nichts verloren geht.
	Tische und Bänke wegräumen; Grillroste reinigen und Glut löschen.

Nutzungsordnung Mehrzweckraum

Stand 24. Januar 2020

Zugang:

Der Mehrzweckraum und seine Einrichtungen und Geräte stehen allen Mitgliedern des WSV Os-nabrück im Rahmen der festgelegten Trainingszeiten mit Übungsleitern zur Verfügung.

Ein eigenständiges Training ohne Aufsicht ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Eine Einweisung in die Gerätenutzung und eine Sicherheitsbelehrung durch einen Übungsleiter sind erfolgt und dokumentiert.
- Mitglieder unter 18 Jahren dürfen den Krafraum ohne Aufsicht in Ausnahmefällen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern und eines Übungsleiters nach Erstellung eines Trainingsplans nutzen. Das Einverständnis kann widerrufen werden.
- Jeder Trainierende hat sich vor dem Training deutlich lesbar mit Name, Vorname und Trainingszeit in das Anwesenheitsbuch einzutragen.
- Gruppentraining hat Vorrang, den Anweisungen von Übungsleitern ist Folge zu leisten.

Sauberkeit und Ordnung:

- Zutritt nur mit sauberer Sportbekleidung und festen sauberen Sportschuhen.
- Aus hygienischen Gründen ist ein Handtuch als Unterlage für Sitzflächen und Lehnen mitzubringen und zu benutzen.
- Verschmutzungen und Schweiß sind mit den vorhandenen Reinigungsmitteln zu beseitigen.
- Nach dem Training sind Hanteln und Gewichtsscheiben auf den dafür vorgesehenen Ständern zu deponieren. Andere mobile Gerätschaften sind an die dafür vorgesehenen Plätze zurück zu bringen.
- Der Mehrzweckraum ist in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen.
- Fenster und Außentür sind abzuschließen.
- Auf andere Trainierende ist Rücksicht zu nehmen.
- Geräusche und Musik sind auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.

Sicherheit und Haftung:

- Vor Übungsbeginn sind der einwandfreie Zustand und die fehlerfreie Funktion der Geräte zu prüfen.
- Werden Beschädigungen an den Geräten festgestellt, müssen diese sofort dem Vorstand und /oder einem Übungsleiter gemeldet werden.
- Bei Verletzungsgefahr muss der Nutzer, der diese feststellt, einen Hinweis an dem entsprechenden Gerät anbringen, um andere darauf aufmerksam zu machen.
- Die Nutzer haften für selbstverursachte Schäden an den Geräten sowie für Gefährdungen der Gesundheit bei unsachgemäßem Gebrauch.

Training:

- Der Mehrzweckraum und die Trainingsgeräte dürfen ausschließlich verantwortungsvoll und zweckmäßig für einen sicheren Sportbetrieb benutzt werden.
- Die Gewichtsscheiben sind mit den Verschlüssen auf den Stangen zu sichern.
- Stifte zur Gewichtswahl immer bis zum Anschlag in die Führung stecken.
- Stellhebel nie unter Spannung betätigen.
- Gewichtsplatten nicht aufeinanderschlagen lassen, Anwahlstifte können sich sonst verschieben.
- Die Nutzung der Langhantelstange zum Bankdrücken ist alleine nicht gestattet.
- Bei Training an den Zuggeräten ist die Zugrichtung einzuhalten.
- Sicherheitsabstände sind einzuhalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass andere Personen nicht gefährdet werden.

Folgen bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung:

- Wird gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, kann dem betreffenden Mitglied eine weitere Nutzung des Mehrzweckraums untersagt werden.

Einverständniserklärung zur Nutzung des Mehrzweckraums

Name: _____ Geburtsdatum: _____

1. Erziehungsberechtigte (bei Mitgliedern unter 18 Jahren)

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter den Mehrzweckraum mit seinen Einrichtungen und Sportgeräten eigenständig und ohne Aufsicht nutzen darf.

Die Nutzungsordnung und den Trainingsplan des Vereins haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift(en)

2. Mitglied

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und eine Einführung in die Geräternutzung sowie eine Sicherheitsbelehrung erhalten.

Ich versichere, dass ich mich an die Nutzungsordnung und an den mir vorliegenden Trainingsplan halten werde.

Datum, Unterschrift

3. Verein / Übungsleiter

Hiermit versichern wir, dass das oben genannte Mitglied einen Trainingsplan von uns erhalten hat, dieser ausführlich besprochen wurde und dem Mitglied die korrekten Ausführungen aller Übungen bekannt sind. Eine Sicherheitsbelehrung hat stattgefunden und auf die Nutzungsordnung wurde hingewiesen.

Datum, Unterschrift